

## Hintergrundinfos EU-Milch-Politik

### Oxfam-Stellungnahme zu den Argumenten des BMELV und der EU-Kommission

**Das derzeit in der EU bestehende Missverhältnis von Angebot und Nachfrage ist nicht auf die gestiegene Milchproduktion, sondern auf eine gesunkene Nachfrage zurückzuführen.**

Richtig ist, dass das derzeitige Missverhältnis von Angebot und Nachfrage in der EU auf eine gestiegene Milchproduktion UND eine gesunkene Nachfrage zurückzuführen ist. Die Milchlieferung ist in Europa von 132,809 Mio. Tonnen im Jahr 2007 auf 134,342 Mio. Tonnen im Jahr 2008 gestiegen (die Milchproduktion ist im gleichen Zeitraum von 148,21 Mio. Tonnen im Jahr 2007 auf 149,38 Mio. Tonnen im Jahr 2008 gestiegen). Die EU-Kommission hat im Zuge des „Gesundheits-Checks“ (EU-Agrarreform) zudem darauf gedrängt, dass die Milchquote von 2009 an um 1 Prozent jährlich erhöht wird, obwohl die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Weltmarktnachfrage bereits sehr deutlich sichtbar waren.

In Deutschland ist die Milchproduktion Anfang 2009 sogar noch weiter gestiegen. Einige Milchbauern versuchen ihre Einkommensausfälle durch eine höhere Produktion auszugleichen. (Dadurch kommen die Milchpreise wieder stärker unter Druck). Wäre dies ohne die Quotenerhöhung im Jahr 2008 möglich gewesen? Auf jeden Fall nicht "straflos", denn die im letzten Quotenjahr erzeugte Menge liegt im Rahmen des jetzt Erlaubten und damit erheblich über der früher möglichen Menge - das hätte richtig Geld gekostet! Die Situation in Deutschland zeigt das eigentliche Problem: Die Erzeugung steigt bei verringerter Nachfrage. Es ist unverantwortlich so etwas zuzulassen. Diese politisch gewollte Ausweitung der Milchmenge bzw. Erhöhung der Milchquote treibt zehntausende Milchbauern in den Ruin.

**Es ist nicht die Kommission, die die Preise auf dem Weltmarkt festsetzt. Die Weltmarktpreise sind schon lange vor der Einführung der Ausfuhrerstattungen eingebrochen.**

Die „Weltmarktpreise“ (bzw. die Weltmarkt-Referenzpreise = neuseeländische Exportpreise) sind in der Tat bereits vor der Wiedereinführung der Exporterstattungen gefallen (siehe Beispiel Magermilchpulver). Richtig ist allerdings auch, dass die Exporterstattungen die „Weltmarktpreise“ unter Druck setzen.



#### USDA (5.6.2009)

- SMP: The news of an export subsidy increase in the EU and the announcement of DEIP bid acceptances in the U.S. are both weighing on the SMP market and prices.
- WMP: The market is also reacting to increased export subsidies in the EU.

#### USDA (9.7.2009)

- SMP: Many Oceania traders and dairy industry representatives continue to voice their displeasure with the U.S. and Europe and their export assistance programs that are in place at this time.

Bei der letzten Erhöhung der allgemeinen Erstattungssätze bei Magermilchpulver (von 21 € auf 21,80 €) und bei Vollmilchpulver (von 31 € auf 35 €) sind die „Weltmarktpreise“ erneut unter Druck geraten. Der

Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an:

**Marita Wiggerthale, Tel.: 030-42 85 06 31, Handy: 0162-1386321, E-Mail: mwiggerthale@oxfam.de**

**Oxfam Deutschland e.V., Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin, Tel.: 030-42 85 06 21 www.oxfam.de**

durchschnittliche „Weltmarktpreis“ für Magermilchpulver sank von 2025 US\$ auf 2000 US\$ pro Tonne, der für Vollmilchpulver von 2050 US\$ auf 2025 US\$ pro Tonne.

**Es muss gewährleistet werden, dass keine Erstattungen bei der Ausfuhr von Milchprodukten in besonders sensible, wenig entwickelte Länder gewährt werden, falls es dadurch in diesen Ländern zu negativen Auswirkungen auf die Produktion kommen kann.**

Deutschland hat am 22. Juni auf europäischer Ebene ohne Vorbehalt einer Verordnung zugestimmt, die ausdrücklich keine Ausnahmeregeln für wenig entwickelte Länder vorsieht. Es ist zynisch jetzt so zu tun, als ob die Bundesregierung sich stark für entsprechende Ausnahmeregeln eingesetzt hätte. Durch den Druck auf die Weltmarktpreise sind nicht nur jene Länder betroffen, in die europäische, subventionierte Milchprodukte exportiert werden, sondern alle Milchproduktionsländer, die einen Teil der im Inland konsumierten Milchprodukte importieren, da deren Milchbauern mit den Importen konkurrieren müssen.

Aber auch ohne Exportsubventionen haben Milchbauern in Entwicklungsländern das Nachsehen. Um die steigenden Milchüberschüsse über den Weltmarkt zu beseitigen, forciert die EU-Kommission über bilaterale Freihandelsabkommen oder über die WTO-Verhandlungen den Zollabbau für europäische Milchprodukte in Entwicklungsländern. Die Lebensgrundlagen von einheimischen Milchbauern werden so immer wieder zerstört.

**Bei den Exporterstattungen handelt es sich – im Rahmen der festgelegten mengen- und wertmäßigen WTO-Grenzen – um ein welthandelsrechtlich zulässiges Instrument.**

Exporterstattungen zählen zu denjenigen Subventionen, die den Welthandel am stärksten verzerren; sie fallen unter die WTO-Kategorie „abzuschaffen“. Denn sie drücken die Weltmarktpreise, heizen das Preisdumping auf dem Weltmarkt an und können insbesondere in den Entwicklungsländern zu einer Störung der heimischen Märkte beitragen. Bislang sind Exporterstattungen in den WTO-Abkommen trotzdem innerhalb bestimmter Grenzen erlaubt. Ihr Fortbestehen ist ein Beleg für das unfaire Agrarabkommen. „Welthandelsrechtlich zulässig“ heißt folglich nicht, dass Exporterstattungen legitim und unschädlich sind. Ganz im Gegenteil: Dumping findet nach wie vor „trotz“ WTO-Abkommen in großem Umfang statt.

Allerdings hat sich die EU im Rahmen der laufenden Doha-Welthandelsrunde bereit erklärt, langfristig vollständig auf die Gewährung von Exporterstattungen zu verzichten. Voraussetzung hierfür ist aber, dass im Rahmen einer Gesamtlösung bei den WTO-Verhandlungen auch die übrigen Formen der Exportsubventionierung, die in anderen Ländern Anwendung finden, abgebaut werden. Oxfam fordert hingegen, dass jegliche Exportsubventionen sofort und unabhängig vom Ausgang der WTO-Verhandlungen abgeschafft werden sollen.

**In der jetzigen Situation ist die (befristete) Gewährung von Exporterstattungen im Milchbereich gerechtfertigt, um Exportmärkte nicht unwiederbringlich zu verlieren.**

Wenn die EU ihre Exportmärkte nur durch Exporterstattungen verteidigen kann, ist dies ein deutlicher Beleg dafür, dass die europäische Milchindustrie ohne Exporterstattungen nicht wettbewerbsfähig ist. Anstatt mit unfairen Praktiken die Exportchancen anderer Länder zu beeinträchtigen, sollte die EU ihre Milchpolitik stärker auf den Binnenmarkt ausrichten und diese sozial und ökologisch nachhaltig gestalten. Es gibt kein „Recht auf Export“, schon gar nicht mit unfairen Mitteln!

**Die Nachfrage in den Entwicklungsländern, die nicht von EU- Ausfuhren gedeckt wird, würde einfach von den Wettbewerbern der EU – Neuseeland, USA etc. – übernommen. Die Landwirte vor Ort hätten somit von einer Politikänderung keine Vorteile.**

Wenn es die Exportsubventionen nicht gäbe, würde das Angebot auf dem Weltmarkt durch den Wegfall der EU-Exporte geringer ausfallen. Dies wiederum hätte höhere „Weltmarktpreise“ zur Folge. Das heißt: Milchpulver von Wettbewerbern der EU käme zu höheren Preisen auf die Märkte in den Entwicklungsländern und Milchbauern hätten eher eine Chance, mit dem importierten Milchpulver zu konkurrieren.

**In verschiedenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen EU- und AKP (Afrika-, Karibik- und Pazifik-) Ländern hat sich die EU dazu verpflichtet, ihre Exporterstattungen für Produkte, mit denen der Handel im betreffenden AKP-Land liberalisiert ist, allmählich zu streichen.**

**Beispiel: Freihandelsabkommen mit CARIFORUM (Article 28; Agricultural export subsidies); gleicher Wortlaut mit Pazifik-Region (Article 24)**

(2) With regard to any product as defined in paragraph 3 for which the CARIFORUM States have committed to the elimination of customs duties the EC Party undertakes to phase out all existing subsidies granted upon the exportation of that product to the territory of the CARIFORUM States. The modalities of such phasing out shall be decided by the CARIFORUM-EC Trade and Development Committee.

(3) This Article applies to products as covered by Annex I of the WTO Agreement on Agriculture.

Es ist in der Tat richtig, dass dies für einige Freihandelsabkommen – beispielsweise für Abkommen mit Ländern der Karibik, des Pazifischen Raums und Zentralafrikas – zutrifft. Dennoch ist dies aus Sicht von Oxfam aus dreierlei Gründen sehr kritisch zu beurteilen:

- 1) Es sind nicht alle Agrarprodukte ausgenommen. Das Auslaufen der Exporterstattungen schließt nicht die sog. „Nicht-Annex 1 - Produkte“ (verschiedene verarbeitete Lebensmittel) ein, die im Interesse der europäischen Ernährungsindustrie sind.
- 2) Es ist im Abkommen kein genauer Zeitplan für die Abschaffung festgelegt (siehe Box).
- 3) Oxfam kritisiert aufs Schärfste den Ansatz der EU-Kommission, nur dann „entwicklungsfreundliche Regeln“ zu gewähren, wenn vorher einer Abschaffung der Zölle zugestimmt wird. Die EU sollte von sich aus dafür Sorge tragen, dass ihre Politiken nicht die Entwicklung in Drittländern behindern („Kohärenzgebot“ EWG-Vertrag). Es ist in hohem Maße zynisch, das Versprechen, den Handelspartner nicht durch eigene Politiken zu schädigen, auch noch an die Abschaffung seiner Zölle zu koppeln (welche wiederum gleiche, wenn nicht sogar noch schlimmere, Auswirkungen auf die Bauern in diesen Ländern haben kann). Zudem kommen die EU-Mitgliedsstaaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen (sog. „extraterritoriale Verpflichtungen“) nicht nach, das Recht auf Nahrung von Menschen in Drittländern nicht mit ihren Politiken zu verletzen.